



## **EINLADUNG**

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

Montag, 04.10.2010

Sitzungsort

Sitzungssaal des  
Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Nachwahlen
2. Stadtsanierung Boppard;  
Erhebung von Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge  
im Sanierungsgebiet
3. Römertherme
4. Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 betreffend Aufnahme  
in das Programm der städtebaulichen Erneuerung „Stadtumbau West“ für den  
Ortseingang von Bad Salzig (Ortsmitte am Rhein)
5. Antrag der "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 01.09.2010 betreffend Baumscheiben-  
ringe in der Rheinallee
6. Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 29.06.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hautausschuss	31.08.2010	3		X				
Stadtrat	04.10.2010	1	X					

## Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Mitglied Petra Mohr wird
  - 2.1 als 2. stellvertr. Mitglied  
in den Werkausschuss  
Günter Müller

gewählt.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:


(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Frau Petra Mohr hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Werkausschuss mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt sind die „Bürger für Boppard“.

Die „Bürger für Boppard“ haben die in der Beschlussvorlage genannten Person vorgeschlagen.

sh 29.1/6.10  


Petra Mohr  
Oberstrasse 171  
56154 Boppard  
Tel.: 06742-81331

Eing. 28./6.10 ph.

Stadtverwaltung Boppard  
z.Hd. Herrn Dr. Walter Bersch

56254 Boppard

56154 Boppard, 25.06.2010

**Mein Mandat im Werkausschuss**

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

**hiermit lege ich mein Mandat im Werkausschuss mit sofortiger Wirkung nieder.**

Mit freundlichen Grüßen



Petra Mohr

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 201//610-58 / Schneider					Datum 24.06.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	31.08.2010	5		X	X			
Stadtrat	04.10.2010	2	X					

## Stadtsanierung Boppard; Erhebung von Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

(Beschlussvorschlag)

Im Sanierungsgebiet „Erweiterte Innenstadt“ werden Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge erhoben. Ablösevereinbarungen werden nicht mehr angeboten.

Die Erhebung erfolgt sukzessive für alle bisher noch nicht abgerechneten Bereiche im Sanierungsgebiet.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Entsprechend der bisherigen Beschlüsse des Stadtrates wurden im Sanierungsgebiet „Erweiterte Innenstadt“ Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge erhoben in den Bereichen, in denen die jeweilige Verkehrsanlage im Rahmen der Stadtsanierung ausgebaut wurde.

Gleichzeitig wurden Ablösevereinbarungen angeboten auf Grundlage der berechneten Vorausleistung zuzüglich eines Ansatzes von 10 % für künftige Entwicklungen der Bodenwertsteigerungen.

Grundlage für die Erhebung waren Gutachten des hiesigen Gutachterausschusses über die vorläufigen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet mit Stand 2000/2001.

Von der angebotenen Möglichkeit der endgültigen Ablösung der Ausgleichsbeträge hat der weitaus überwiegende Anteil der Eigentümer der bisher veranlagten Grundstücke Gebrauch gemacht.

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes im Jahr 2007 wurde vom Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Heranziehung der vorliegenden Gutachten über die vorläufigen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet (Stichtag 2000/2001) für die weiteren Veranlagungen von Vorausleistungen unter Einbeziehung eines Angebotes zur endgültigen Ablösung der Sanierungsausgleichsbeträge nicht mehr zulässig sei, da in den Gutachten wesentliche, erst später realisierte Sanierungsvorhaben (Abbruch Römer, Freistellung Römermauer, Planung Tiefgarage Heerstr. etc.) noch nicht berücksichtigt waren.

Auf Grund dieser Feststellung wurde das Katasteramt Simmern mehrfach um Fortschreibung der bestehenden Gutachten gebeten, was dem Katasteramt jedoch auf Grund des damit verbundenen erheblichen Aufwands bisher nicht möglich war, insbes. da Sanierungsgutachten für eine Vielzahl von Gemeinden zu erstellen sind.

Bei einer diesbezüglichen Besprechung mit dem Katasteramt Simmern wurde dargelegt, dass auf Grund einer Vorgabe und entsprechender Abstimmung mit dem Innenministerium sämtliche noch ausstehenden Sanierungsgutachten in Rheinland-Pfalz nach einem bestimmten einheitlichen Schema sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht erstellt werden.

Nach diesem Schema wird das Gutachten für die Stadt Boppard nicht vor dem Jahr 2015 erstellt werden.


Zwischengutachten bzw. Fortschreibungen vorhandener Gutachten werden **nicht** erstellt.

Für die Stadt Boppard bedeutet dies, dass die weitere Erhebung von Vorausleistungen **mit gleichzeitigem Angebot von Ablöseverträgen** nicht in Betracht kommen kann. Als möglich wird lediglich die Erhebung von Vorausleistungen auf der Grundlage der vorhandenen Gutachten ohne den Abschluss weiterer Ablösevereinbarungen angesehen.

Nach Abschluss der Sanierung und Verfügbarkeit der endgültigen Gutachten über die Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet wäre dann eine Abrechnung unter Berücksichtigung der erhobenen Vorausleistungen vorzunehmen.

Demzufolge wird vorgeschlagen, künftig Vorausleistungen auf die endgültigen Sanierungsausgleichsbeträge ohne gleichzeitiges Angebot der Ablösung der Ausgleichsbeträge zu erheben.

Da verschiedene Straßen im Sanierungsgebiet von Sanierungsmaßnahmen nicht betroffen sind (z.B. Rheinallee, Marktplatz), wird weiter vorgeschlagen, die Vorausleistungen sukzessiv in allen Bereichen des Sanierungsgebietes zu erheben, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Begonnen wird hierbei mit den Bereichen, in denen zwar Maßnahmen durchgeführt wurden, jedoch auf Grund des vorstehenden Sachverhalts jedoch noch keine Veranlagung durchgeführt werden konnte (Untere Marktstraße, Binger Gasse). Nach Abschluss der Sanierung und Vorliegen der endgültigen Gutachten über die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen erfolgt die Abrechnung der Ausgleichsbeträge.

Jh. Cl. 24/16.1  




## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					30.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	04.10.2010	3	X					

### Römertherme

(Beschlussvorschlag)

Zwecks Sicherstellung des Schwimmbadbetriebes in Boppard wird die Badkonzeption „Römertherme“ mit dem zusätzlichen Schwerpunkt „gesundheitsfördernde Nutzung einer staatlich anerkannten Heilquelle in einem staatlich anerkannten Kurort“ weiterentwickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der Feststellungen der Kommunalaufsicht vom 8. Juli 2010 sowie des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. August 2010 Gespräche mit der Unternehmensgruppe monte mare zu führen und dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und dem Ministerium des Innern und für Sport einen genehmigungsfähigen Entwurf des notwendigen Vertrags- und Finanzierungswerkes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Auf die bisherigen Sachdarstellungen wird zunächst verwiesen. Zwecks Sicherstellung des Schwimmbadbetriebes in Boppard ist eine Entscheidung des Stadtrates erforderlich, die gleichzeitig mehrere Konflikte angemessen berücksichtigt. Bei der Badkonzeption „Römertherme“ ist hinsichtlich der baulichen Gestaltung die Ideallinie zwischen den Anforderungen eines klassischen kommunalen Versorgungsbadbes und eines auf zusätzliche Besucher ausgerichteten Thermalbades zu finden. Bei der vom Stadtrat am 28. April 2008 beschlossenen Bauentwurfsplanung der Römertherme gibt es widersprüchliche Kritik. So wird einerseits kritisiert, dass der Schwimmbadbetrieb in der Halle mit nur 3 Bahnen zu klein dimensioniert sei. Andererseits wird kritisch angemerkt, dass das Thermal-Innenbecken in der Halle zu klein dimensioniert sei. Diese an sich schon gegensätzlichen Positionen werden von der generellen Kritik begleitet, dass die Gesamtanlage bzw. die entsprechende Investition zu hoch sei. Sollten jedoch sowohl das Schwimmbecken als auch das Thermalbecken in der Halle größer gebaut werden, müsste der Baukomplex insgesamt vergrößert werden, was zwangsläufig dazu führt, dass die Investitionskosten noch höher werden. Hinzu kommen aktuelle haushaltsrechtliche Probleme, die eine wie auch immer geartete Investitionsentscheidung erschweren.
2. In Auswertung der Schreiben der Kreisverwaltung vom 08. Juli 2010 sowie des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. August 2010 hat der Hauptausschuss die Angelegenheit zweimal (siehe Anlagen 1 und 2) beraten und in seiner Sitzung am 31. August 2010 Folgendes beschlossen:  
„Zwecks Sicherstellung des Schwimmbadbetriebes in Boppard wird die Badkonzeption „Römertherme“ mit dem zusätzlichen Schwerpunkt „gesundheitsfördernde Nutzung einer staatlich anerkannten Heilquelle in einem staatlich anerkannten Kurort“ weiterentwickelt. Dazu soll zusätzlich eine Bestandssanierung hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit sowie den finanziellen Folgewirkungen unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale der Thermalquelle geprüft werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der Feststellungen der Kommunalaufsicht vom 8. Juli 2010 sowie des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. August 2010 Gespräche mit der Unternehmensgruppe monte mare zu führen und dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und dem Ministerium des Innern und für Sport einen genehmigungsfähigen Entwurf des notwendigen Vertrags- und Finanzierungswerkes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“
3. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die bisherigen Kostenschätzungen sowohl für die Römertherme aus dem 2. Quartal 2008 als auch für die Bestandssanierung aus dem Jahre 2006 auf den aktuellen Zeitpunkt 2010 aktualisiert. Demnach haben sich die Baunettokosten (Kostengruppen 200 bis 600) der Römertherme auf 14.125.000 € erhöht. Die Baunettokosten (Kostengruppen 200 bis 600) für die Bestandssanierung haben sich auf 5.704.000 € erhöht.

Bei der Prüfung der Frage, welche Einsparungen im Falle der Bestandssanierung durch die Nutzung der Thermalquelle zu erzielen sind, ergeben sich folgende Einsparpotenziale:

- Kostenvorteil bei der Wasserbeschaffung zur Befüllung der Schwimmbecken = jährlich 22.500 €,
- Kostenersparnis bei der Aufwärmung des Beckenwassers = jährlich 13.000 €,

- Kostenersparnis bei der Heizung der Raumtemperatur = jährlich 33.000 €,
- Kostenersparnis in Folge der energetischen Gebäudesanierung (Wärmedämmung), je nach Winter, = jährlich 15.000 € bis 20.000 €,
- Gesamtersparnis: = jährlich 83.500 € bis 88.500 €.

Die Kostenersparnis bei der Erhöhung der Raumtemperatur tritt nur unter der Voraussetzung ein, dass das unverschmutzte und abgekühlte Thermalwasser mit einer wasserrechtlichen Genehmigung in den Vorfluter abgeleitet werden kann, wodurch Abwassergebühren entfallen. Ebenso wird angenommen, dass für die Nutzung der Thermalquelle zur Wasserbeschaffung sowie zur Erhöhung der Raumtemperatur eine Investition in die erforderliche Technik in einer Gesamthöhe von rd. 220.000 € erforderlich wird. Die Baunettokosten für die Bestandssanierung erhöhen sich somit auf 5.924.000 €.

4. Im Gegensatz zu der Badkonzeption „Römertherme“ liegt für die Bestandssanierung keine Planung vor. Die entsprechenden Planungsaufträge müssten noch erteilt werden. Die Baunebenkosten betragen bei vergleichbaren Projekten zwischen 22 und 24 % der ermittelten Baunettokosten. Aus Vereinfachungsgründen wird hier angenommen, dass die Baunebenkosten mit 22 %, also mit 1.303.000 €, zu veranschlagen sind. Die Gesamtinvestition für die Bestandssanierung ist somit mit 7.227.000 € zu veranschlagen.  
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Baunebenkosten für die Badkonzeption „Römertherme“ bereits überwiegend bezahlt sind und die Baugenehmigung bereits vorliegt. Im Falle der Verwirklichung der „Römertherme“ entstehen nur noch Baunebenkosten in Höhe von 1.081.000 €.
5. Bei der bisherigen Beratung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dienst & Martini hat Prof. Dr. Edelfried Schneider ausgeführt, dass eine Bestandssanierung zu keiner wesentlichen Änderung auf der Einnahmeseite führen würde, da die Attraktivität des Bades nicht zunehmen würde. Somit seien zu dem bisherigen Defizit zunächst die Kosten für den Kapitaldienst der Bestandssanierungsinvestition zu addieren, abzüglich der sich durch die Investition eröffnenden Einsparmöglichkeiten.
6. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde für die Bestandssanierung bezüglich des Kapitaldienstes der gleiche Zinssatz wie beim Projekt „Römertherme“ in Höhe von 3,9 %, verteilt auf 30 Jahre, angenommen. Demnach beträgt der Kapitaldienst bei der Gesamtinvestition von 5,9 Mio. € jährlich 413.000 €. Dieser erhöhten Aufwendung stehen, wie oben ausgeführt, Einsparungen in Höhe von maximal 88.000 € entgegen.  
Das bisherige Defizit von 501.000 € erhöht sich somit um 325.000 € auf 826.000 €.
7. In Vorbereitung auf das Ministergespräch am 23.04.2010 hat die Firma Dienst & Martini die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Römertherme unter Berücksichtigung der neuen Gesichtspunkte bezüglich Bauzeitenzinsen und Mehrkosten TVöD aktualisiert und einen jährlichen Zuschussbedarf an die Römertherme GmbH mit einem Betrag von bis zu 423.000 € festgestellt.

8. Im direkten Vergleich zwischen der Bestandssanierung mit ausgiebiger Nutzung der Thermalquelle einerseits und der Umsetzung des Projektes Römertherme andererseits lässt sich feststellen, dass das bisherige jährliche Defizit von durchschnittlich 500.000 € bei einer Bestandssanierung deutlich gesteigert wird, während es bei der Umsetzung der Badkonzeption Römertherme unzweifelhaft geringer wird.  
Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Landesförderung in der Gesamthöhe von 3,2 Mio. € (Schwimmbadförderung plus „Aktion Blau“ für Bachrenaturierung) nur für die Badkonzeption Römertherme gewährt wird, eine Bestandssanierung hingegen vom Land Rheinland-Pfalz nicht gefördert wird.
9. Neben Boppard gibt es im Rhein-Hunsrück-Kreis 6 weitere Hallenbäder mit Normalwasserbetrieb, die allesamt ein hohes jährliches Defizit ausweisen. In der Stadt Koblenz, die mehr Einwohner hat als der Rhein-Hunsrück-Kreis, gibt es jedoch nur 2 Hallenbäder. Unabhängig davon, dass die Landesregierung keinen Wettbewerb um die wenigen klassischen Schwimmbadbesucher im Rhein-Hunsrück-Kreis auslösen will, kann daher unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes entsprechend § 42 GemO eine Bestandssanierung des Hallen- und Freibades in Boppard nicht ernsthaft weiterverfolgt werden.
10. Unter Beachtung aller vergleichbaren Bäderstandorte mit Thermalwasserangebot vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass ein solches Angebot die Besucherzahl und damit die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöhen würde. Sowohl die Römertherme in Bad Breisig als auch das Warmbad Wolkenstein in Sachsen sind in der Lage, die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen zu decken. Im Übrigen ist die Verwaltung der Auffassung, dass die strategische Partnerschaft mit der erfolgreichen Badbetriebsgesellschaft monte mare in Boppard ähnlich erfolgreich sein wird wie an den anderen 11 monte mare - Standorten.
11. Wie sich aus den bisherigen Besucherzahlen des früheren Hallen- und Freibades Boppard ablesen lässt, hatte dieses Bad für den Fremdenverkehr in der Stadt Boppard praktisch keine Bedeutung. Ein Blick in die Fremdenverkehrsstatistik belegt dies. Die Übernachtungszahlen in der Stadt Boppard sind im ersten Halbjahr 2010 um 2,5 % gestiegen, obwohl nun, im Gegensatz zum letzten Jahr, das Hallenbad geschlossen ist. Die Verwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass die „Römertherme“ der Fremdenverkehrsentwicklung in der Stadt Boppard einen nachhaltigen Schub verleihen wird, wie dies auch in den beiden Thermenstandorten in Warmbad Wolkenstein/Sachsen und Bad Ratkersburg/Österreich zu verzeichnen war. In diesem Zusammenhang kann die besondere Qualität des Bopparder Thermalwassers nicht genug unterstrichen werden, die nun nach Feststellung des renommierten Fresenius-Institutes als Natriumhydrogencarbonat-Therme benannt werden kann. Neben den beiden bereits genannten Badstandorten ist auf die Bäder in Bibione/Italien und Vichy/Frankreich zu verweisen.
12. Die Verwaltung ist bestrebt, bei entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat umgehend unter Beachtung der Feststellungen der Kreisverwaltung vom 8. Juli 2010 sowie des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. August 2010 Gespräche mit der Unternehmensgruppe monte mare zu führen und dem Stadtrat einen genehmigungsfähigen Entwurf des notwendigen Vertrags- und Finanzierungsverhältnisses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung benötigt hierzu einen eindeutigen Beschluss bzw. Auftrag des Stadtrates. Ohne einen solchen Beschluss ist es nicht weiter verantwortbar, dass Verwaltungskapazitäten mit dem Thema ‚Schwimmbad‘ gebunden werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'B' with a vertical line extending downwards from its base.

Anlage 1

KREISVERWALTUNG  
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

Simmern



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Ministerium des Innern und für Sport  
- Referat Kommunale Finanzen -  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Fachbereich  
Kommunales und Ordnung  
Ludwigstr. 3-5  
55469 Simmern  
Telefon: 06761/82-0  
Fax: 06761/82-111  
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

8. Juli 2010

**Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Römertherme Boppard;  
Email von Herrn Grings vom 06.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrer oben genannten Email gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**1.) Veranschlagungen im Zusammenhang mit der Römertherme / Betreibergesellschaft im Haushaltsplan 2010:**

Die Investitionsübersicht enthält folgende Veranschlagungen:

- In Höhe von 3.000.000,- € soll eine Weiterleitung der gesamten Landesförderung an die Römertherme GmbH erfolgen (Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich).
- Eine Auszahlung von 253.000,- € als anteiliges Stammkapital an der Gesellschaft Römertherme GmbH ist ebenfalls geplant (Zuschüsse an Unternehmen).
- Mit 2.750.000,- € ist die restliche Investitionszuweisung vom Land als Einzahlung veranschlagt.
- Schließlich ist in Höhe von 3.530.000,- € eine Einzahlung in Form der Erstattung der bisherigen Investitionskosten durch die Gesellschaft Römertherme GmbH in der Übersicht enthalten.

Die oben genannten Veranschlagungen beziehen sich auf den Fall, dass die Gesellschaft Römertherme GmbH tatsächlich installiert wird. Die notwendigen, noch zu fassenden, Stadtratsbeschlüsse zur Vergabe der Unternehmerleistung des tatsächlichen Schwimmbadbetriebes und zum Gesellschaftsvertrag werden hierdurch unstreitig nicht ersetzt, ebenso wenig wie die Genehmigung der Bürgerschaft für den aufzunehmenden Investitionskredit für den Bau der Römertherme durch die Gesellschaft.

Auskunft: Herr Rüdeshcim  
Durchwahl: 82-310  
Fax: 82-9310  
Zimmer: E. 33  
markus.ruedeshcim@rheinhunsrueck.de  
Unser Zeichen: 31.1-901/10 Nr. 101

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

**Bankverbindung**

KSK Rhein-Hunsrück  
Kto.-Nr. 10 003 531  
BLZ 560 517 90  
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31  
SWIFT-BIC MALADE51SIM

**Öffnungszeiten**

Sachgebiet  
Kommunales und Ordnung  
Mo-Mi 8-12 Uhr  
14-16 Uhr  
Do 8-12 Uhr  
14-18 Uhr  
Fr 8-12 Uhr  
Info-Center  
Mo-Mi 7-17 Uhr  
Do 7-18:30 Uhr  
Fr 7-14 Uhr

**RAL**

GÜTEZEICHEN



THE INTERNATIONAL AWARDS



rheinhunsrueck.de

Zur allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Boppard verweisen wir auf unser Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 18.06.2010, welches in Kopie diesem Schreiben beiliegt.

## 2.) Genehmigungsfähigkeit der Bürgschaft in Höhe von 14,5 Mio. €:

Gemäß der VV Ziffer 1 zu § 104 GemO ist bei der Zulassung von Ausnahmen vom Grundsatz des Verbots der Bestellung von Sicherheiten ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Gründe des Gemeinwohls es erfordern und die gemeindliche Haushaltswirtschaft dadurch nicht gefährdet werden kann, § 104 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Die Zulassung einer Ausnahme aus Gründen des Gemeinwohls erfordert ein dringendes Interesse der Gemeinde, dem sonst nicht Rechnung getragen werden kann; die Bestellung einer Sicherheit muss im Rahmen der Erfüllung der Gemeindeaufgaben liegen (Kommentar zur GemO Gabler / Höhle, Rdnr. 3 zu § 104 GemO).

Bereits diese Voraussetzung kann im vorliegenden Fall nur unter großzügiger Auslegung als erfüllt gelten. Mag der Betrieb eines Schwimmbades noch mit dem viel bemühten Begriff der notwendigen Daseinsvorsorge, Schulschwimmunterricht und Standortsicherung grundsätzlich zu begründen sein, so erscheint das **Erfordernis** zum Betrieb eines Erlebnis- oder Wellnessbades für eine Kommune nicht ersichtlich.

Hier kann allenfalls noch das Hilfsargument angeführt werden, dass die im vorliegenden Fall in Rede stehende Konzeption zur Entlastung des städtischen Haushalts beitrage. Trotz der Zweifel an allen bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen des angestrebten Bäderbetriebes erscheint eine Reduzierung des laufenden Zuschussbedarfs der Stadt zum Betrieb des Bades zumindest möglich. Wir möchten uns jedoch an den Spekulationen über Besucherzahlen und damit verbundene Erlöse nicht beteiligen.

Wir halten es für fragwürdig, eine Investition von rund 17 Mio. € (für 14 Mio. € soll die Stadt bürgen, 3 Mio. € stammen aus öffentlichen Fördergeldern!), die lediglich den **Zuschussbedarf** für eine freiwillige Aufgabe um einen überschaubaren Betrag senken soll, als Erfolg beziehungsweise als „Gemeinwohl“ darzustellen.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als oberste Kommunalaufsichtsbehörde Vergleichsfälle vorliegen, und wären insofern für eine Information über Ihre Rechtsauffassung zum Begriff des Gemeinwohls im vorliegenden Fall sehr dankbar.

Die Frage, ob durch die Bestellung der Bürgschaft die gemeindliche Haushaltswirtschaft gefährdet werden **kann** (nach dem Gesetzeswortlaut reicht bereits die Möglichkeit!), kann angesichts der rasant gestiegenen Verschuldung der Stadt Boppard und den enormen Defiziten aus der laufenden Aufgabenerfüllung nur bejaht werden.

Hinzu kommt, dass die Übernahme des alleinigen Risikos durch die Stadt in einer Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich nicht zulässig ist, vielmehr wäre eine Aufteilung nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter zu fordern, siehe Kommentar zur GemO Gabler / Höhle, Rdnr. 4.4 zu § 104 GemO. Hierzu hatten wir uns bereits in unserer Stellungnahme zum Bäderbetrieb vom 28.09.2009 folgendermaßen geäußert:

„Inhaltlich von herausragender Bedeutung bei der Entscheidung über die Privatisierung des Bäderbetriebes ist aus unserer Sicht die Bürgschaft in Höhe von 14 Mio. €, mit der die Stadt Boppard das Darlehen der Betreibergesellschaft zur Finanzierung des Investitionsaufwands für den Umbau absichert. Wir teilen hierzu vollinhaltlich die Auffassung des Rechnungshofes, der in seiner Stellungnahme unter Ziffer 3.3 ausführt: „Das Risiko aus dem Kapitaleinsatz zur Baufinanzierung (...) liegt ausschließlich bei der Stadt. Hier wäre zu erwägen, ob eine Risikoverteilung entsprechend der Gesellschaftsanteile vereinbart werden kann.“ In den Schlussbemerkungen der Stellungnahme heißt es hierzu weiter: „Zusammenfassend bedarf es aus Sicht des Rechnungshofes (...) der Risikobeteiligung des Minderheitengesellschafters bei den Investitionskosten.“

Eine belastbare Begründung, warum im vorliegenden Fall von einer Aufteilung der Bürgschaft abgesehen werden soll, ist uns bisher nicht bekannt.

**Im Ergebnis können wir daher nach den uns bisher vorliegenden Erkenntnissen die Genehmigung der Bürgschaft nicht in Aussicht stellen.**

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

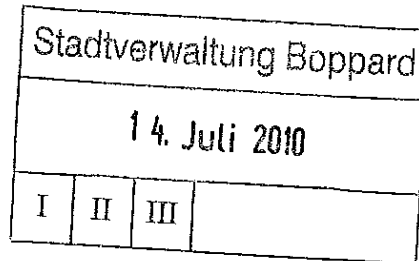
**gez. Unterschrift**

(Hans-Joachim Jung)  
Regierungsdirektor



**Abdruck**

Stadtverwaltung  
Postfach 1661  
56140 Boppard



Sehr geehrte Damen und Herren,

einen Abdruck unseres heutigen Schreibens erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Markus Rüdeshcim)

Beilage ②



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herrn Dr. Walter Bersch  
Karmeliterstraße 2  
56140 Boppard

Kreisverwaltung  
Rhein-Hunsrück-Kreis  
Herrn Landrat Bertram Fleck  
Ludwigstraße 3-5  
55469 Simmern

Stadtverwaltung Boppard			
24. Aug. 2010			
I	II	III	

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: Poststelle@ism.rlp.de  
www.ism.rlp.de

23. AUG. 2010

Mein Aktenzeichen  
24 820:3S\*018  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-3699  
06131 16-17 3699

### Projekt 'Römertherme Boppard'

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Landrat,

bei meinem Besuch am 23.04.2010 habe ich zwei Notwendigkeiten für die weitere Projektplanung und Umsetzung benannt.

Zum einen sollte die bauaufsichtlich genehmigte Badkonzeption erneut überlegt ggf. im Umfang reduziert werden, zum anderen sollte diese Lösung dann von der Kreisverwaltung als kommunalaufsichtlich vertretbar anerkannt werden.

Auch habe ich eine zusätzliche Prüfung durch die Kommunalabteilung im Ministerium veranlasst.

Vor dem Hintergrund der Diskussion in den städtischen Gremien und der von mir veranlassten Prüfungen stellt sich für mich die Situation wie folgt dar:



1. Die Genehmigungsfähigkeit der angedachten Bürgschaft für die Betreibergesellschaft in Höhe von 14 Mio. € ist nach Auffassung aller kommunalaufsichtlich Betroffenen nicht möglich. Auch der zwischenzeitlich geäußerte Vorschlag, den RWE-Aktienbesitz bzw. einen Teil des kommunalen Waldbesitzes auf die Betreibergesellschaft zu übertragen, kann nicht überzeugen. Mangels vorhandener finanzieller Mittel der Gesellschaft dürfte diese Übertragung wiederum eine - unter anderem durch die alleinige Haftung der Stadt Boppard entsprechend dem bisher vorliegenden Gesellschaftervertrag - erneute Verbürgung auslösen, was weitere Belastungen der Stadt Boppard mit sich bringen kann.
2. Alle im Stadtrat diskutierten Vorschläge der Verkleinerung der Anlage führen zum Verlust des Alleinstellungsmerkmals des Bades, es werden keine neuen Nutzergruppen erschlossen werden können, der Wettbewerb um gleiche Nutzer wird steigen und somit wird es zu einem verstärkten Wettbewerb der sieben im Kreisgebiet vorhandenen Bäder führen.

Es kann jedoch nicht Aufgabe staatlicher Förderung sein, diesen Wettbewerb auszulösen.

Somit dürfte nachvollziehbar sein, dass seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Rhein-Hunsrück-Kreis auf absehbare Zeit keine isolierte Förderung im Schwimmbadbereich erfolgen kann.

Auch eine Finanzbetrachtung ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Nachfolgende Aufstellungen zeigen, wie ein weiteres Abwarten über die Entscheidung zur Errichtung eines Bades in Boppard den Landeshaushalt belastet.



**Darlehen im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms an die Stadt Boppard.**

<b>Darlehen 2008</b>	<b>Zins</b>	<b>Tilgung (anf.)</b>	<b>Annuität</b>
400.000 €	3,899 %	8,36819 %	49.068 €
<b>Restschuld nach 10 Jahren</b>	<b>Zinsen nach 10 Jahren</b>	<b>Tilgung nach 10 Jahren</b>	<b>Annuitäten</b>
0	90.680 €	400.000 €	490.680 €

<b>Darlehen 2009</b>	<b>Zins</b>	<b>Tilgung (anf.)</b>	<b>Annuität</b>
2.600.000 €	3,189	8,6474 %	307.746 €
<b>Restschuld nach 10 Jahren</b>	<b>Zinsen nach 10 Jahren</b>	<b>Tilgung nach 10 Jahren</b>	<b>Annuitäten</b>
0	477.460 €	2.600.000 €	3.077.460 €

Neben der Erwähnung der jährlichen Annuität, deren Begleichung durch das Land wahrgenommen wird, ist die Zinsbetrachtung bei Mittelreservierungen ausschlaggebend.

Ich rufe in Erinnerung, dass durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik sich massive Zinsänderungen ergeben haben. Konnte bis vor zwei Jahren von einem (fast) Gleichklang der festgelegten Gelder aus dem Schuldendiensthilfeprogramm im Vergleich zu dem aufgenommenen Landeskredit ausgegangen werden, so ist dieses Verhältnis jetzt gestört.

Von dem im Jahr 2008 gewährten Darlehen über 400.000 € wurde von der Stadt Boppard für die Thermalwasserbohrung ein Betrag in Höhe von 250.000 € abgerufen. Für den nicht ausgezahlten Betrag in Höhe von 150.000 € sind seit dem 10.04.2008 Zinsen in Höhe von rund **11.000 €** angefallen.

Wegen ungelöster Finanzierungsfragen war die Stadt Boppard bisher nicht in der Lage, das Projekt „Römertherme Boppard“ weiter umzusetzen. Für den nicht abgerufenen Kreditbetrag über 2.600.000 € sind seit dem 01.04.2009 Zinsen in Höhe von **105.000 €** angefallen.



Die kommunale Planungshoheit ist ein grundgesetzlich abgesichertes hohes Gut. Wenn jedoch die zukünftigen finanziellen Risiken einer Planung für den Gemeindehaushalt nicht das Vertrauen der Aufsichtsbehörden erlangen können, so müssen Lösungswege gesucht werden, diese Verantwortung und damit das Vertrauen auf verschiedene Nutznießer des Projektes zu verteilen.

Es könnte also über eine regionale Lösung bzw. Trägerschaft nachgedacht werden.

Die Zusage zur Förderung des Projektes mit 3 Mio. € bleibt erhalten; aufgrund der dargestellten Zinsbelastung des Landes kann diese jedoch nicht im Schuldendiensthilfeprogramm erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Peter Bruch

Hallenbäder 2008 im Rhein-Hunsrück-Kreis

Bad	Freibad	Hallenbad	Baujahr	Letzte größere Sanierung	Größe Becken 1 qm	Größe Becken 2 qm	Größe Becken 3 qm	Anzahl Bahnen	Sprungturm	Schüler	Vereine	Besucher ohne Schüler und Vereine	Defizit ohne kalk. Kosten	
Sohren-Büche	nein	ja	1975	1990	200			3	nein	ja	ja	17.429	90.127 €	
Kirchberg	nein	ja	1967	1990	133			3	nein	ja	ja	24.426	180.861 €	
Kastellaun	nein	ja	1969	2000	250			4	ja	ja	ja	39.400	258.154 €	
Emmelschause	nein	ja	1971	2000	250			4	ja	ja	ja	24.598	321.452 €	
Rheinböllen	ja	ja	1978	2003/2004	188	81	184	4	nein	ja	ja	68.465	444.100 €	
Boppard	ja	ja	1962/73	keine	313	100		5	ja	ja	ja	27.564	501.621 €	
Simmern	nein	ja	1969	1992	300	112		5	ja	ja	ja	85.189	503.061 €	
Rhein-Hunsrück-Kreis 103.609 Einwohner													287.071	2.299.376 €

zum Vergleich:

Koblenz 106.293 Einwohner

2 Hallenbäder, geschlossenes Schulhallenbad Karthause, Freibad Oberwerth, Freibad Stolzenfels,

Defizit aller Koblenzer Bäder ohne kalkulatorische Kosten

1.601.000 €



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 14.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	31.08.2010	13		X				
Stadtrat	04.10.2010	4	X					

**Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 betreffend Aufnahme in das Programm der städtebaulichen Erneuerung "Stadtumbau West" für den Ortseingang von Bad Salzig (Ortsmitte am Rhein)**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Li. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigegefügte Schreiben der freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 01.08.2010 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 31.08.2010 dem Stadtrat empfohlen, Folgendes zu beschließen:

- a) Die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Stadt-Land-plus vom März 2009 wird in der nächsten Stadtratssitzung mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung ausführlich beraten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Stadtumbau West) zu stellen und darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren.

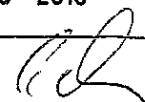
Die vorgenannten Maßnahmen sollen erst umgesetzt werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Jh 14.19.  


1. Vorsitzender Jürgen Schneider, Rheinbabenallee 60, 56154 Boppard

Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herr Dr. Walter Bersch  
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
05. Aug. 2010		
I	II	III



*Ø  
Vorab an  
CB II  
CD. Bern.*

Datum: 01.08.2010

**Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung;  
Antrag der FWG Boppard e. V. zur Aufnahme in das Programm der städtebau-  
lichen Erneuerung „Stadtumbau West“ für den Ortseingang von Bad Salzig  
(Ortsmitte am Rhein)**

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Boppard. Seit Jahren sieht die FWG Boppard in der vernachlässigten Rheinfront des Kurortes Bad Salzig eine der Hauptursachen für die rückläufige Entwicklung im Tourismus. Leerstehende Hotels, eine unattraktive Ufergestaltung und die vollständige Trennung des Ortes vom Rhein sind Themen, die immer wieder von der FWG aufgegriffen wurden.

Die Anerkennung des Oberen Mittelrheintales als Weltkulturerbe verpflichtet mehr denn je Konzepte für die Umgestaltung zu entwickeln und deren Umsetzung einzufordern. Bad Salzig darf den Anschluss nicht verlieren.

Für den Bau der B 9 wurde das einst vorhandene Vorland geopfert. Das Flussufer wird heute komplett von der Bundesstraße und dem begleitenden Radweg eingenommen. An diesem Rheinabschnitt mit hervorragendem Blick auf die Burgen Liebenstein und Sterrenberg kann man nicht verweilen. Die Bundesstraße ist so angelegt, dass der Verkehrsteilnehmer mit hohem Tempo an Bad Salzig vorbei fährt. Sie trennt zudem den Ort vom Rhein. Eine Beziehung zu dem attraktiven Kurbereich ist nicht gegeben. Für den Ortsunkundigen gibt es nicht einmal einen entsprechenden Hinweis.

Die FWG ist sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist und hat dazu eigene Vorschläge entwickelt. So soll die viel zu breit angelegte mittlere Einfahrt in Bad Salzig zurück gebaut werden.

Auf Initiative der FWG Boppard wurde ein entsprechender Planungsauftrag durch Beschluss des Stadtrates Boppard erteilt. Die Entwurfsplanung liegt seit März 2009 vor. Um der Angelegenheit weiteren Fortgang zu verschaffen, sind weitere Beschlüsse des Stadtrates dringend erforderlich, nachdem der Ortsbeirat Bad Salzig in seiner Sitzung am 23.06.2010 der Planung weitgehend zugestimmt hat.

Was bleibt also zu tun? In der vorliegenden Entwurfsplanung wurden bereits wesentliche Sanierungsziele im Bereich des Ortseinganges „Mitte“ festgelegt, wie beispielsweise:

- Neuordnung der Fläche unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer
- Städtebauliche Integration der Bundesstraße
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Verbesserung der Querbarkeit der Bundesstraße für Radfahrer und Fußgänger
- Aufwertung der Flächen als Aufenthaltsflächen, Schaffung einer zentralen Kommunikationsfläche
- Anlage einer Parkanlage direkt zum Rhein

Die **städtebauliche Erneuerung** ist ein wichtiges Aufgabenfeld zur Sicherung und Förderung der kommunalen Entwicklung. Dabei hat die Städtebauförderung das Ziel, auf der Grundlage des Baugesetzbuches über die Bereitstellung von Fördermitteln die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Gemeinden zu gewährleisten. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und beträgt **in der Regel bis zu 2/3 der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus können den Eigentümern bei privaten Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt werden.**

**Stadtumbaumaßnahme** – so nennt sich das städtebauliche Förderprogramm, das für Bad Salzig greifen könnte. Eine längere Förderdauer (8 Jahre) und eine bessere finanzielle Ausstattung sind die Vorteile des neuen möglichen Fördertopfes. **Bund, Land und die Stadt Boppard zahlen dann je ein Drittel der Kosten.**

Gebiete, in den Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, können durch Beschluss des Stadtrates als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB räumlich festgelegt werden. Der wesentliche Kernbereich wäre im **Rahmen einer städtebaulichen Voruntersuchung** festzulegen.

Der dringende Handlungsbedarf wurde auch anlässlich des im Mai 2009 durchgeführten Mini-Workshops festgestellt. In der dazu gehörigen Dokumentation heißt es wörtlich:

*„Der Stadteingang“ am Rheinufer/B 9 spiegelt jedoch die städtebauliche Funktion als „Stadteingang“ derzeit noch nicht wieder; geprägt von überdimensionierten Verkehrsflächen mit geringer Aufenthaltsqualität sind die Vorzüge Bad Salzigs von hier aus kaum erkennbar. Im Bereich des Ortseingangs, insbesondere im Umfeld des Rheinhotels sind mehrere Leerstände und Mindernutzungen vorzufinden, eine weitere Zunahme der Leerstände ist ohne Eingriff/Steuerung zu erwarten. Unbefriedigende Gebäude- und Grundstückszuschnitte in Kombination mit teilweise abgängiger Bausubstanz und Rückgang der Einwohnerzahl weisen de facto Merkmale eines klassischen Sanierungsgebietes auf.“*

Die FWG Boppard ist sich der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Boppard durchaus bewusst; in Anbetracht der angestrebten **2/3 Förderung** muss jedoch die Chance genutzt werden, die für Bad Salzig so dringende Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Die FWG Boppard beantragt daher, dass die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Stadt-Land-plus, Boppard, vom März 2009 in der nächsten Stadtratssitzung ausführlich beraten wird mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung.

Die FWG beantragt außerdem, dass die Verwaltung eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Stadtumbau West) kurzfristig stellt und darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten eruiert.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schneider



Heinz Klinkhammer



**Beschlussvorlage**

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 20.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	28.09.2010	7		X				
Stadtrat	04.10.2010	5	X					

**Antrag der "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 01.09.2010 betreffend  
 Baumscheibenringe in der Rheinallee**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bündnis 90 /Die Grünen“ vom 01.09.2010 wird verwiesen.

10. / 9.10  
Stg

# Stadtverband Boppard

*Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard*

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 13.09.2010 zu setzen:

## **Baumscheibenringe in der Rheinalle**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

- 1. Die Baumscheibenringe in der Rheinallee werden nicht entfernt.  
Die Anzahl der Kfz pro Parkbucht wird von zwei auf eins reduziert.**
- 2. Das Parken in der Rheinallee im Abschnitt zwischen kurtrierischer Burg und Karmeliterparkplatz wird während der Fremdenverkehrssaison verboten.**

### **Begründung:**

Auf Antrag der BfB hat der Ortsbeirat Boppard mit knapper Mehrheit den folgenden Entschluss gefasst:

*Der Ortsbeirat empfiehlt, die Baumscheiben der straßenseitigen Bäume nach Abschluss der Saison in der Rheinallee zu beseitigen und das Gelände anzugleichen.*

Wie dem beiliegenden Gutachten des Baumsachverständigen zu entnehmen ist, werden durch diese Maßnahme die Bäume auf Dauer geschädigt. Die Reduzierung auf ein Kfz pro Parkbucht trägt sowohl dem Schutz des Baumes als auch dem Parkplatzanspruch des Autobesitzers Rechnung.

Der Wegfall der Parkplätze ist angesichts der Tatsache, dass im nächsten Frühjahr die Tiefgarage vor dem Karmelitergebäude mit ca. 100 Stellplätzen errichtet wird, zu verkraften.



Stadtverband  
Boppard  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40  
56154 Boppard

Fel.: 0 6742 - 5029  
Fax: 03212-1171479

Mail:  
klaus.brager@gruene-boppard.de

homepage:  
[www.grueneboppard.de](http://www.grueneboppard.de)

Datum 01.09.2010

Die Rheinallee erfährt ein gerade in diesem touristisch stark frequentierten Bereich eine wesentliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung.

Finanzierung: Bei der Umsetzung dieser Maßnahme entstehen keine Kosten für die Stadt.

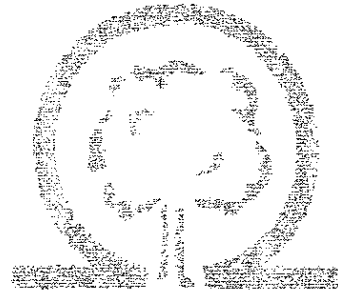
Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager  
Fraktionsvorsitzender im Stadtrat

Sachverständigenbüro

## Pro-Habitus

Christoph Schreiber  
Schulstraße 1  
65321 Heidenrod / Huppert  
Tel.: 06120 / 903469  
Mail: pro-habitus@t-online.de



Heidenrod den 30.08.2010

Sehr geehrter Herr Brager,

aufgrund Ihrer telefonischen Anfrage vom 20.08.2010:

- Auswirkungen der geplanten Entfernung der Baumscheiben (Kantensteine) um hiermit einen größeren Parkraum zu erlangen-

Übersende ich Ihnen folgende:

### Stellungnahme

Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der Inaugenscheinnahme von:

- 4 Stück Foto der Baumscheiben
- 1 Stück Foto mit Übersicht der Anlage
- 1 Stück Foto (Postkarte) der Historischen Anlage
- 1 Zeitungsartikel

Eine persönliche Ortsbegehung hat nicht stattgefunden.

Text:

Ohne die Situation vor Ort gesehen zu haben sind anhand der übermittelten Fotos einige grundsätzliche Aussagen zu machen.

Die Aussage klingt lapidar, ist jedoch Grund dafür, dass Städte und Gemeinden jährlich enormen Summen aufwenden müssen.

- Bäume haben Wurzeln –

Diese sind dafür zuständig, den Baum mit Nährstoffen zu versorgen und statische Funktionen zu erfüllen.

Wurzeln benötigen einen Raum welcher durchwurzelbar ist um die o.g. Funktionen zu erfüllen.

Wird Bäumen dieser Raum nicht gegeben, so werden entweder Ersatzwurzelräume (Sand – oder Lavaschichten unter Gehwegen, Sandbettungen um Leitungsstandorte u.s.w...) erschlossen, oder die Versorgung leidet, was letztendlich zu einem verfrühten Ausfall des Gehölzes führt.

Gemäß den telefonischen Aussagen ist geplant, dass die vorhandnen Einfassungen entfernt werden sollen.

In einem zweiten Schritt sollen bestehende Wurzeln zurück geschnitten werden um den Niveauunterschied zum derzeitigen Parkraum +/- anzugleichen.

Falls die Maßnahmen wie o.g. durchgeführt werden sollte, ist mit starken Schädigungen und Ausfall einiger Bäume zu rechnen.

Begründung:

- Bedingt durch die kleinen Baumscheiben ist von einem vollständig durchwurzelten Raum innerhalb der Baumscheiben auszugehen. Werden diese nach Entfernung zurück geschnitten, so werden wahrscheinlich Großteile relevanter Wurzelmassen zerstört.
- Ohne vorhandenen Baumschutz ist erfahrungsgemäß mit Anfahrschäden zu rechnen.
- Die schon jetzt kleinen Baumscheiben werden nochmals verkleinert.

Unter dem Aspekt die Bäume längerfristig erhalten zu wollen, halte ich das geplante Vorgehen als nicht vertretbar.

Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist die derzeitige Planung zu verwerfen, da mit Ausfällen und Ersatzpflanzungen in größerem Maße gerechnet werden muss.

Die sich darstellenden Problem werden entweder nur mit einer Niveauerhöhung der Parkbuchten, oder mit einer vollständigen Neugestaltung des Abschnittes zu lösen sein.

Sämtliche Versuche hier fachlich nicht haltbare Insellösungen zu produzieren, werden längerfristig größerer Summen mit sich ziehen als eine konsequente Vorgehensweise.

Letztendlich muss die Stadt Boppard darüber entscheiden, ob eine Erhaltung der Allee angestrebt wird, oder die Tendenz dahin geht, dass die Bäume nicht gewollt sind.

Sehr gerne stehen wir der Stadt Boppard bei Fragen beratend zur Verfügung,

Heidenrod den 30.08.2010

Pro- Habitus

Christoph Schreiber



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	15.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	9		X
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

### Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde und die Stadt Emmelshausen - Einbeziehung in den Abstimmungsprozess

Die Stadt und die Verbandsgemeinde Emmelshausen beabsichtigen ein Einzelhandelskonzept aufzustellen u. a. auch um negative Auswirkungen auf die zugewiesene zentralörtliche Funktion feststellen zu können. Mit Schreiben vom 13. August 2010 ist die Stadt Boppard hierüber informiert worden und das Gutachten des Büros Dr. Acocella wurde beigelegt. Den Fraktionen ist jeweils ein Exemplar (157 Seiten) zur Verfügung gestellt worden. Die Verwaltung hat das Gutachten ausgewertet und hierbei unter Bezugnahme auf das vom Stadtrat Boppard beschlossene Einzelhandelskonzept auf Grundlage des Gutachtens des Büros Reck folgende Feststellungen getroffen:

1.

	Stadt Boppard	Verbandsgemeinde Emmelshausen
Einwohner	15.884	14.556
Verkaufsflächen	15.980 m <sup>2</sup>	27.375 m <sup>2</sup>
Umsatz kurzfristiger Bedarf	39,2 Mio. €	35,9 Mio. €
Kaufkraftbindungsquote kurzfristiger Bedarf	78 %	82 %
Umsätze mittelfristiger Bedarf	6,1 Mio. €	8,7 Mio. €
Bindungsquote mittelfristiger Bedarf*	26,9 %	54 %
Umsätze langfristiger Bedarf	3 Mio. €	14,1 Mio. €
Bindungsquote langfristiger Bedarf*	17,4 %	62 %
Gesamtumsätze	48,3 Mio. €	58,6 Mio. €
Gesamtbindungsquote	42,4 %	71 %

\* Die Bindungsquote der Stadt Boppard bezieht sich nur auf die eigene Bevölkerung und nicht auf die Aufgabenstellung entsprechend LEP IV

2. In der Verbandsgemeinde Emmelshausen wurden im Frühjahr 2009 insgesamt 94 Einzelhandelsbetriebe erfasst. Dem Einzelhandelskonzept der Stadt Boppard liegen 108 Betriebe zugrunde.
3. Beachtlich ist auch der Vergleich des Einzelhandelsangebotes in der Verbandsgemeinde Emmelshausen im Zeitraum 1993 bis 2009. Demnach hat sich die Verkaufsfläche in der Verbandsgemeinde von 12.475 m<sup>2</sup> im Jahre 1993 mit auf 27.375 m<sup>2</sup> im Jahre 2009 mehr als verdoppelt (zum Vergleich: Boppard 15.980 m<sup>2</sup>).
4. Das Gutachten von Dr. Acocella ist sehr umfangreich. So ist zur Ermittlung der Kaufkraftströme auch eine Händlerbefragung sowie eine Kundenherkunftserfassung durchgeführt worden. Demnach stammen von 58,6 Mio. € Gesamtumsatz nach der Herkunft der Kunden 71 bis 76 % aus der Verbandsgemeinde Emmelshausen, 10 bis 12 % aus der Stadt Boppard, 4 bis 6 % aus der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, 4 bis 5 % aus der Verbandsgemeinde Kastellaun, 1 bis 2 % aus der Verbandsgemeinde Untermosel, 3 bis 6 % aus sonstigen Gebieten
5. Die Verbandsgemeinde Emmelshausen plant weitere Maßnahmen „zur Stärkung des Einzelhandels in Emmelshausen“. Die entsprechenden Optionen sind in dem Gutachten dargestellt. Demnach wird hinsichtlich der Verkaufsflächenentwicklung bis zum Jahre 2020 ein Spielraum von bis zu 12.375 m<sup>2</sup> festgestellt.
6. Darüber hinaus hat die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen mit Schreiben vom 11.09.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitte/Bahnhof“ informiert. Demnach soll neben dem bereits deklarierten Kerngebiet (REWE XL) westlich der Hunsrückhöhenstraße nun auch östlich der Hunsrückhöhenstraße ein weiteres „Kerngebiet“ entwickelt werden. Ausdrücklich wird in der Darstellung zu dem Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass in einem Kerngebiet „großflächiger Einzelhandel“ entstehen kann.  
Die Verwaltung hat hierzu bereits in ihrer Stellungnahme vom 23.09.2009 Bedenken hinsichtlich einer weiteren Steigerung des Kaufkraftabflusses von Boppard nach Emmelshausen geltend gemacht.



## Mitteilungsvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-460-12 / Thomas Emmes	15.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	g		X
Stadtrat	04.10.2010	z	X	

### Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 31.08.2010 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt. Für das Stadtgebiet Boppard ist zusammenfassend festzustellen, dass die Kinderzahlen sinken.

Gem. § 2 a des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben seit dem 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz (0-3 Jahre). Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Klara in Boppard stehen zur Zeit 7 und zukünftig voraussichtlich 14 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze bereit. Im Evangelischen Kindergarten werden 10 Krippenplätze bereitgehalten. Im Kindergarten Franziska in Boppard-Buchenau werden 7 Plätze für Zweijährige vorgehalten.

In der Kindertagesstätte Buchholz werden 14 Plätze für die Zweijährigenbetreuung sowie 10 Krippenplätze zur Verfügung gestellt, wobei der Rechtsanspruch der Zweijährigen Vorrang hat.

Der zweigruppige naturnahe Kindergarten Winkelholz in Oppenhausen wird seit August 2010 mit 40 Plätzen betrieben und ist ausgelastet.

Im Kindergarten in Weiler ist eine „geöffnete Gruppe“ mit 6 Plätzen für Zweijährige eingerichtet.

Nach der demographischen Entwicklung werden auch im Stadtgebiet Boppard die Kinderzahlen weiter sinken, so dass der Bedarf an Plätzen grundsätzlich gedeckt ist.

Die Entwicklung der Kinderzahlen und das Nachfrageverhalten, insbesondere nach Plätzen für Zweijährige, ist weiterhin zu beobachten.

Em 1879

H. D.

## Bedarf an Kindergartenplätzen

Kinder- gartenjahr	Haus des Kindes Bad Salzigt		Kindergarten Boppard		Kindergarten Buchholz und Oppenheim		Kindergarten Weiler		insgesamt	
	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige	3,5 Jahre*	Zweijährige
2010 / 2011	66	15	183	51	123	42	41	8	413	116
2011 / 2012	67	25	166	40	101	35	40	8	374	108
2012 / 2013	64		157		97		40		358	
vorh. Plätze gesamt 3-6 J.		82 66		250 216		180 156			50 44	562 482
Zweijährige Krippenkinder		6 10		14 20		14 10		6 0	40 40	
Schulkinder		18		20						38

(Anzahl der Zweijährigen: 01.09.2008 - 31.08.2009)

\*Anmerkung: 3- bis 6-Jährige

### **Auswertung:**

Drei- bis Sechsjährige

Bad Salzigt, Boppard, Buchholz/Oppenheim, Weiler: jeweils ausreichend

### Zweijährige

Im Einzugsbereich Bad Salzigt besteht eine Warteliste für 5 Kinder, Weiler 5 und Boppard 10. In Boppard ist die weitere Umwandlung einer Regelgruppe in eine „kleine altersgemischte Gruppe“ geplant, so dass die Plätze im Stadtgebiet fast ausreichen werden.

Stand: 31.08.2010

Aufstellung Kiga\_Plätze\_Aug10.doc



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	13.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	28.09.2010	3	X	
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

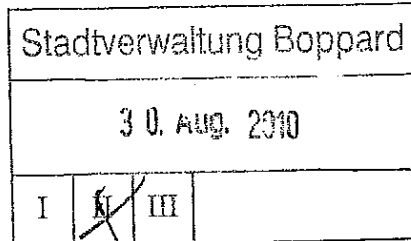
### Filialkonzept der Deutschen Post AG; Veränderung im Filialnetz

Auf das beigefügte Schreiben der Deutschen Post AG, Essen, wird hingewiesen.

13. / 9.

Deutsche Post AG · SNL Filialen · RL West · Postfach 100822 · 45008 Essen

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch  
Karmeliterstr. 2  
56154 Boppard



Seite 1 von 2

*Mitt.-Vorlage HA, Hh. & Hh.  
de*

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 23-4  
Telefon +49 201 8927-884  
E-Mail a.moehlenkamp@deutschepost.de  
Datum 26.08.2010  
Betrifft Filialkonzept der Deutschen Post AG; Veränderung im Filialnetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

die Deutsche Post ist durch das Postgesetz in Verbindung mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) dazu verpflichtet, eine flächendeckende und angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Filialnetzes. Die Deutsche Post bekennt sich zu ihren Universaldienstverpflichtungen und erfüllt alle entsprechenden gesetzlichen Anforderungen. Sie hat sich darüber hinaus freiwillig dazu verpflichtet, über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus Universaldienstleistungen in bestimmtem Umfang zu erbringen.

Dabei arbeiten wir im breiten Umfang auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit selbständigen Einzelhändlern, Gewerbetreibenden oder Handelsketten zusammen, die in ihren Geschäften Postdienstleistungen und Produkte im Auftrag der Deutschen Post anbieten. Durch die Verbindung der Angebote des Kerngeschäfts mit dem Angebot von Postdienstleistungen kommen unsere Kunden in den Genuss längerer Öffnungszeiten und profitieren von bequemen Verbundeinkäufen. Unser Partner kann sein Sortiment erweitern und seinen Kundenkreis vergrößern, und die Deutsche Post kann ihren Service wirtschaftlicher anbieten.

...

958-856-000 / 999-856-005 04.09

Deutsche Post DHL  
The Mail & Logistics Group

Deutsche Post AG  
Hachestraße 4  
45127 Essen

Postfach 100822  
45008 Essen

Telefon +49 201 8927-883  
Telefax +49 201 8927-888  
E-Mail SNLFI1.RL23-E@  
deutschepost.de  
www.deutschepost.de

Kontoverbindung  
Postbank  
Köln  
Konto 16503  
BLZ 370 100 50

IBAN  
DE 5500 0165 0300 3701 0050  
SWIFT BIC  
PBNKDEFF370

Vorstand  
Dr. Frank Appel, Vorsitzender  
Ken Allen  
Bruce Edwards  
Jürgen Gerdes  
Lawrence Rosen  
Walter Scheurle  
Hermann Ude

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Prof. Dr.  
Wulf von Schimmelmann  
Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792  
USt-IdNr. DE 169 838 187

Vertragliche Beziehungen zwischen Geschäftspartnern bedingen aber auch wechselseitig die Möglichkeit der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Aus diesem Grunde wird die Partner-Filiale in der Straße „Unten in der Aab 16“ in Boppard-Bad Salzig, die wir zusammen mit Herrn Erhard Wagner betrieben haben, mit Ablauf des 15.11.2010 geschlossen.

Gleichzeitig werden wir am 16.11.2010 in der Pfarrer-Nick-Straße 3 zusammen mit Herrn Horst Waldforst eine Partner-Filiale in dessen Geschäft (Schreinerei Waldforst GmbH) eröffnen.

Die postalische Versorgung der Bevölkerung in Ihrer Gemeinde bleibt also weiter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang gewährleistet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser regionaler Politikbeauftragter, Herr Dietrich, unter der Telefonnummer (0 69) 9 09 06-6 32, selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  
Paul



i.A.  
Möhlenkamp



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	27.07.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	31.08.2010	2	X	
Stadtrat	04.10.2010	7	X	

### Reformagenda Kommunale Finanzen der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Am 08.06.2010 stellte die Landesregierung ihre Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen vor.

Auf die beigefügte Veröffentlichung wird hingewiesen.

Aufgrund der gegebenen Finanzlage könnte auch die Stadt Boppard von den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten des Landes profitieren.

JA 27.7.10  
ER 27.7.10

## 0114 - Reformagenda Kommunale Finanzen der Landesregierung

Sie nutzen derzeit einen Sammelzugang. Um sich einen personalisierten Zugang anzulegen, klicken Sie einfach hier

**Am 08. Juni 2010 stellte die Landesregierung ihre Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen vor. Darin ist u.a. auch eine Umverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs vorgesehen. In seiner ersten Einschätzung hält der GStB eine Reformagenda für notwendig, diese aber noch nicht für hinreichend. Für verfehlt hält er vor allem die Umverteilung von der Schlüsselzuweisung A zugunsten des Soziallastenansatzes im Umfang von rd. 13 Mio. Euro. Zu begrüßen ist das Angebot, die kommunalen Interessen auf Bundesebene kräftig unterstützen zu wollen sowie der Schritt, den Anteil der allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen.**

Die Unterlagen zur Pressekonferenz der Staatskanzlei am 08. Juni 2010 stehen auf den Internetseiten der Staatskanzlei zur Verfügung.

[http://www.rlp.de/no\\_cache/aktuelles/presse/einzelansicht/archive/2010/june/article/reformagenda-zur-verbesserung-der-kommunalen-finanzen/](http://www.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse/einzelansicht/archive/2010/june/article/reformagenda-zur-verbesserung-der-kommunalen-finanzen/)

Dem Vernehmen nach soll der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung zu Änderung des LFAG in Kürze vorgelegt werden.

Der GStB teilt in seiner ersten Einschätzung die Auffassung der Landesregierung, dass eine Initiative zur Verbesserung der seit langem drängenden und zunehmend katastrophalen Lage der kommunalen Finanzen zwingend ist. Wir brauchen endlich Lösungsansätze für die Entschuldung der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen und die der kommunalen Haushalte im Besonderen.

Eine Reformagenda ist daher notwendig, die jetzt vorliegende Agenda wird aber bei weitem nicht ausreichen, die drängenden strukturellen Defizite und Mängel in der kommunalen Finanzausstattung auf Dauer und nachhaltig zu beseitigen. Insbesondere die Sofortmaßnahmen und die kurzfristigen Maßnahmen sind ausschließlich auf die Bekämpfung von Symptomen ausgerichtet und setzen nicht an den tiefer liegenden Ursachen an.

Sie kann insoweit lediglich ein erster Schritt sein. Eine nachhaltige Lösung ist nur erreichbar, wenn die kommunale Finanzausstattung insgesamt verbessert wird. Dazu sind insbesondere Maßnahmen auf Bundesebene notwendig mit dem Ziel, auskömmliche Steuereinnahmen zu erzielen.

Die zusätzlich ins System fließenden 17,5 Mio. Euro aus dem Aufwuchs der Verstetigungssumme sind dabei nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sie wirken sich zudem belastend auf die kommunalen Finanzausstattung in der Zukunft aus. Denn im Rahmen des Stabilitätsfonds wird dadurch im Ergebnis das kommunale Darlehensvolumen gegenüber dem Land insgesamt angehoben; diese Darlehen sind in guten Jahren zu tilgen und stehen den Kommunen dann nicht mehr zur Verfügung.

Völlig verfehlt ist der Ansatz, die im Wesentlichen aus den steigenden Soziallasten resultierenden Defizite bei den kreisfreien Städten und – zumindest in Teilen – bei den Landkreisen aus Kürzungen im gemeindlichen Bereich zu finanzieren – nämlich aus den Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen A (rd. 13 Mio.), die ausschließlich die Ortsgemeinden betreffen, bzw. der Finanzausgleichsumlage (7,5 Mio.) die zumindest überwiegend kreisangehörige Gemeinden treffen wird. Soweit in diesem Zusammenhang von „gesunden Finanzen“ vieler Ortsgemeinden verwiesen wird, verkennt deren Liquiditätskredite, die wegen der Einheitskasse nur bei der Verbandsgemeinde in Erscheinung treten.

Es kann und darf nicht sein, dass der gemeindlichen Ebene nun die Kosten für die Sozialleistungen, die sie nicht verursacht und zu vertreten hat, aufgeschultert werden. Diese Kosten sind durch den Bund verursacht und sind auch durch die Bundesebene zu finanzieren. In dieser Frage sehen wir

noch dringenden Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf für die Reformagenda. Es zeigt sich auch, wie wichtig ein striktes Konnexitätsprinzip auch im Verhältnis von Bund zur kommunalen Ebene ist. Insoweit begrüßen wir das ausdrückliche Angebot der Landesregierung, die kommunalen Interessen auf Bundesebene kräftig unterstützen zu wollen.

Ein richtiger Schritt ist es, den Anteil der Allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen. Das Ziel einer großen Reform des LFAG, um die Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene neu zu justieren, unterstützen wir. Wegen der damit verbundenen Verteilungsfragen bzw. -wirkungen innerhalb der kommunalen Ebene sehen wir aber noch weitergehenden Abstimmungsbedarf auf der Grundlage von entsprechenden Modellberechnungen.

(GStB-Nachricht Nr. 0114 vom 11.06.2010; Az.: 900-04 TR/nm)

---